

Deutscher Bundestag  
Ausschuss für Gesundheit  
zH Herrn Vorsitzenden  
Erwin Rüdell, MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
**Per Email: erwin.rueddel@bundestag.de**  
**gesundheitsausschuss@bundestag.de**

Ihr Ansprechpartner:  
Dr. Thomas Nessler  
Telefon: 089 / 330 396-10  
E-Mail: tnesseler@dgaum.de

**Bitte immer angeben:**  
DGAUM\_BT Ausschuss Gesundheit\_PDSG

München, 15. Mai 2020

Nachrichtlich:

1. AWMF; BÄK
2. Berichterstatter der Fraktionen im Ausschuss für Gesundheit

CDU/CSU: Abg. Rudolf Henke; SPD: Abg. Martina Stamm-Fiebig; AfD: Abg. Detlev Spangenberg; FDP: Abg. Prof. Dr. Andrew Ullmann;  
DIE LINKE: Abg. Harald Weinberg; BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Abg. Kordula Schulz-Asche

## Entwurf eines Gesetzes zum Schutz elektronischer Patientendaten in der Telematikinfrastruktur (Patientendaten-Schutzgesetz-PDSG): Stellungnahme DGAUM

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zum Schutz elektronischer Patientendaten in der Telematikinfrastruktur (Patientendaten-Schutzgesetz-PDSG)“, Drucksache 19/18793 vom 27.04.2020, nimmt unsere Fachgesellschaft wie folgt Stellung:

1. Die DGAUM begrüßt die im aktuellen Entwurf zum Patientendaten-Schutzgesetz (PDSG) vorgesehenen Änderungsvorschläge, insbesondere die Tatsache, dass nunmehr auch Betriebsärzte (d.s. FA Arbeitsmedizin sowie FA mit Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin) vollumfänglich einen Zugriff auf die elektronische Patientenakte (ePA) haben sollen, wenn diese nach § 352, Abs. 1 an der Versorgung der Versicherten teilhaben bzw. in deren Behandlung eingebunden sind.
2. Als im Moment **ungelöste Probleme bleiben die Fragen nach der technischen Anbindung der Betriebsärzte an die noch zu etablierende Telematik-Infrastruktur zur Nutzung der ePA sowie die Erstattung der damit verbundenen Kosten** im Raum stehen. Entsprechend S. 80 des Gesetzentwurfes, Punkt e „Vergütung“, ist ganz selbstverständlich für die Verarbeitung der Daten vorgesehen, dass „die Vertragsärztinnen und Vertragsärzte [...] zusätzliche Vergütungen [erhalten], die Krankenhäuser erhalten Zuschläge. Auch [...] Apotheker werden eine Vergütung für die Unterstützung der Versicherten bei Nutzung ihrer elektronischen Patientenakte und der Speicherung arzneimittelbezogener Daten in der elektronischen Patientenakte erhalten“.
3. Für die DGAUM ist nicht verständlich, warum im Gesetzentwurf die Betriebsärzte bei den vorbenannten Themen noch in keiner Weise berücksichtigt sind, wenn es doch seit der Verabschiedung des sog. Präventionsgesetzes im Jahr 2015 ungeteilter **Konsens in unserer Gesellschaft ist, die Schnittstelle zwischen arbeitsmedizinischer und vertragsärztlicher Versorgung nachhaltig zu verbessern**. Ein adäquater

### Geschäftsstelle

Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin e.V. (DGAUM)  
Schwanthaler Straße 73 b  
80336 München  
Tel.: 089/330 396-0  
Fax: 089/330 396-13  
E-Mail: gs@dgaum.de  
Web: www.dgaum.de

### Präsident

Professor Dr. med. Hans Drexler

### Vizepräsident

Professor Dr. med. Thomas Kraus

### Hauptgeschäftsführer

Dr. phil. Thomas Nessler

### Bankverbindung

Commerzbank AG Filiale Höchst  
IBAN: DE87 5008 0000 0746 0600 00 • BIC: DRESDEFF  
Konto: 746 060 000 • BLZ: 500 800 00

Vereinsregister München VR 7671  
Finanzamt München 143/212/60668  
Institutionskennzeichen (IK) 208412005

- Informations- und Datenaustausch zwischen Betriebs- und Vertragsärzten dürfte dabei zwingend erforderlich sein und ebenfalls im Sinne von vielen Beschäftigten, Versicherten und Patienten, wenn es gilt, in deren Interessen medizinisch indizierte Vorsorgemaßnahmen am Arbeitsplatz mit dem Diagnosegeschehen und daraus ggf. resultierenden Therapien im ambulanten bzw. stationären Setting effizient abzustimmen und miteinander zu verbinden. **Schließlich erheben Betriebsärzte kontinuierlich oft über Jahrzehnte hinweg gesundheitsrelevante Daten von Beschäftigten** (u.a. Laborwerte, Immunstatus, konstitutionelle Merkmale, Lungenfunktionswerte, EKG, Audiogramme, Sehtests), **die im Falle einer Erkrankung von großer Relevanz für die Therapeuten sein können.**
4. Wie **relevant die Fragen sowohl nach einer technischen Anbindung der Betriebsärzte und die Erstattung der damit verbundenen Kosten an die neue Telematik-Infrastruktur als auch nach einer angemessenen Vergütung** für die mit der ePA einhergehenden kontinuierlichen Datenverarbeitung durch Betriebsärzte sind, beweisen aktuell die Verhandlungen der DGAUM mit dem Dachverband der Ersatzkassen (vdek), zum Abschluss eines Vertrages nach § 132e SGB V zur Regelung von Schutzimpfungen durch Betriebsärzte am Arbeitsplatz zu Lasten der GKV: Seitens des vdek wird im Vertragswerk eine Regelung für zwingend erforderlich gehalten, wonach **Betriebsärzte eine vollumfängliche Dokumentation des Impfgeschehens entsprechend § 22 IfSG leisten sollen.** Dies bedeutet dann u.a., dass die Betriebsärzte auch verpflichtet sind, in der Impfdokumentation auf das zweckmäßige Verhalten bei ungewöhnlichen Impfreaktionen hinzuweisen (§ 22 Abs. 3 IfSG) und über notwendige Folge- und Auffrischungsimpfungen mit Terminvorschlägen zu informieren (§ 22 Abs. 4 IfSG).
  5. Der DGAUM ist eine ausreichende und den Anforderungen des IfSG genügende Impfdokumentation ebenfalls ausgesprochen wichtig. Allerdings muss an dieser Stelle der Diskussion mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, **dass für die praktische Durchführung der Impfdokumentation durch Betriebsärzte derzeit noch eine eklatante Regelungs-Lücke besteht. Im Rahmen der Gesetzgebung zum PDSG könnte man diese schließen,** indem verbindliche Regelungen für die adäquate Einbindung der Betriebsärzte in die Telematikinfrastruktur und deren angemessene Berücksichtigung beim Zugriff auf die ePA sowie für die Kostenerstattung der damit verbundenen Dokumentationsarbeiten in der ePA geschaffen werden.
  6. Da die DGAUM als wissenschaftlich-medizinische Fachgesellschaft satzungsgemäß das Fachgebiet Arbeitsmedizin in Forschung, Wissenschaft und qualitätsgesicherter Versorgung vertritt, ist sie, nicht zuletzt eingedenk der hier vorliegenden Erfahrungen in der Verhandlung und Umsetzung von Verträgen nach § 132e SGB V, **sehr gerne bereit, zusammen mit dem Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-SV) ein Verhandlungsmandat wahrzunehmen, um sowohl Lösungswege zu einer sachgerechte technische Anbindung der Betriebsärzte an die Telematik-Infrastruktur zur Nutzung der ePA zu erarbeiten** als auch damit verbundene Kostenerstattungs- und Vergütungsfragen zu klären. Voraussetzung wäre allerdings ein entsprechend zu formulierender gesetzlicher Auftrag.

Bereits heute danken wir Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Entgegenkommen, unsere Argumente im weiteren Gesetzesverfahren berücksichtigen zu wollen.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen gerne und jederzeit für weitere Fragen oder eine Rücksprache zur Vorbereitung der Anhörung im Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages am 27.05.2020 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Hans Drexler  
Präsident

Dr. Thomas Nesseler  
Hauptgeschäftsführer

#### Geschäftsstelle

Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und  
Umweltmedizin e.V. (DGAUM)  
Schwanthaler Straße 73 b  
80336 München  
Tel.: 089/330 396-0  
Fax: 089/330 396-13  
E-Mail: gs@dgaum.de  
Web: www.dgaum.de

#### Präsident

Professor Dr. med. Hans Drexler

#### Vizepräsident

Professor Dr. med. Thomas Kraus

#### Hauptgeschäftsführer

Dr. phil. Thomas Nesseler

#### Bankverbindung

Commerzbank AG Filiale Höchst  
IBAN: DE87 5008 0000 0746 0600 00 • BIC: DRESDEFF  
Konto: 746 060 000 • BLZ: 500 800 00

Vereinsregister München VR 7671  
Finanzamt München 143/212/60668  
Institutionskennzeichen (IK) 208412005